

Neufassung
Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.05.2019

„Frauenhäuser im Land Bremen“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Gruppe der Bürger in Wut hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Frauenhäuser existierten zum 31.12.2018 im Land Bremen, wie viele Plätze wurden in diesen Einrichtungen bereitgestellt und wie viele der dort untergebrachten Frauen waren zuvor nicht im Land Bremen wohnhaft (bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
2. Wie viele Frauen haben sich im Zeitraum zwischen 2014 und 2018 für einen Platz in einem Frauenhaus des Landes Bremen beworben und wie viele Betroffene mussten abgewiesen werden, weil die Unterbringungskapazitäten nicht ausreichten (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?
3. Wie hoch sind die Kosten, die 2018 für einen Platz in einem Frauenhaus des Landes Bremen im Durchschnitt angefallen sind und welchen Teil dieser Kosten mussten die betroffenen Frauen selbst tragen?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

In der Stadtgemeinde Bremen existieren drei Frauenhäuser mit insgesamt 103 Plätzen für Frauen und Kinder. 2018 haben hier 208 Frauen und 209 Kinder Schutz gefunden. Insgesamt 141 Frauen kamen aus dem Land Bremen, 67 Frauen kamen aus anderen Bundesländern.

In Bremerhaven hält die Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH (GISBU) Notwohnungen mit derzeit zwölf Plätzen vor. 2018 wurden 51 Frauen aufgenommen. Grundlage ist eine zwischen dem Sozialamt und der GISBU geschlossene Vereinbarung über die Vorhaltung von Notwohnungen für Frauen mit Kindern und ohne Kinder, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind. Das vereinbarte Leistungsangebot richtet sich an Einwohnerinnen der Stadt Bremerhaven und an sonstige Personen, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Bremerhaven fallen. Frauen aus anderen Kommunen werden in der Regel nicht aufgenommen.

Zu Frage 2:

Abgewiesene oder an Frauenhäuser anderer Kommunen verwiesene schutzsuchende Frauen werden in den Frauenhäusern der Stadtgemeinde Bremen zahlenmäßig nicht systematisch erfasst.

Für Bremerhaven liegen statistische Auswertungen für das Jahr 2018 vor. Danach haben 98 Frauen eine Aufnahmeanfrage gestellt. Davon konnten 47 Frauen wegen fehlender Unterbringungskapazitäten nicht aufgenommen werden.

Zu Frage 3:

Die Tagessätze für die Frauenhäuser im Land Bremen im Jahr 2018 sind je nach Frauenhaus und deren laufende Kosten unterschiedlich. Im Durchschnitt beliefen sich die Kosten für einen Platz pro Tag bis zum 30.04.2018 auf 44,69 Euro, seit dem 1.5.2018 auf 44,79 Euro. Die Kosten für einen Tagessatz für Kinder im Frauenhaus Bremen Nord betragen 24,20 Euro.

Diese Tagessätze werden bei einem Anspruch auf Sozialleistungen (SGB II, SGB XII oder AsylbLG) von der Herkunftskommune übernommen. Verfügt die Frau über ein eigenes, über die Bemessungsgrenze hinausgehendes Einkommen, wird der von der Frau zu entrichtende Eigenanteil für alle Frauenhäuser und Notwohnungen entsprechend errechnet. Hierüber liegt keine Übersicht vor, da Daten über zu erbringende Eigenanteile aus den Systemen beim Jobcenter und beim Amt für Soziale Dienste nicht herausgefiltert werden können.

Die Berechnung erfolgt für den Einzelfall je nach Einkommenssituation.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Frauenhäuser nehmen gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder auf. Kinder werden bis zu einem Alter von 14 Jahren unabhängig von ihrem Geschlecht aufgenommen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Antwortentwurf ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Neufassung der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vom 06.05.2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Gruppe der Bürger in Wut in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.